

DIÖZESANBLATT ST. PÖLTEN

Nr. 2 | 18. Februar 2026



DIÖZESE
SANKT
PÖLTEN

ICH BIN.
MIT DIR

1. Fastenhirtenbrief 2026
2. Statuten der Arbeitsgemeinschaft der Ständigen Diakone (in) der Diözese St. Pölten und ihrer Ehefrauen
3. Missa chrismatis

4. Kommunionspenderkurse
5. Kardinal Newman
6. Heft Priesterexerzitien
7. Personelles

1. Fastenhirtenbrief 2026

Liebe Schwestern und Brüder!

Lachende Gesichter, fröhliche, ausgelassene Stimmung, Tanz und üppiges Essen, Feiern und die Lebensfreude bis ins Innerste spüren und auskosten, das erlebten viele von uns in den letzten Wochen. Und nun? Vorbei soll sie sein, die Feierlaune und das glückliche Leben? Die Kirche als Spaßverderberin? Im oberflächlichen Betrachten könnte uns dieser Gedanke durch den Sinn kommen, aber es gilt vielmehr darauf zu blicken, was sich hinter der vierzigtägigen Fastenzeit, die mit dem Aschermittwoch eingeläutet wird, verbirgt. Jetzt geht es wieder ums Verzicht, um sich nichts mehr gönnen dürfen, um leben zu müssen, wie es eben keinen Spaß mehr macht, kurz: ein Leben aus dem Mangel zu führen, damit man sich zu Ostern wieder richtig freuen kann. Das mag selbstverständlich ein Zugang sein. Es ist aber ein sehr einfach gedachter Weg, der mit dem Sinn des Verzichtens nichts zu tun hat.

Verzichten im christlichen Sinne versteht sich als ein Lösen von irdischen Abhängigkeiten (wie z.B. Essen und/oder Trinken), an deren Stelle jedoch kein Vakuum oder gar eine Leere treten soll, sondern die geistlich-spirituelle Verbindung mit Gott in einer großen inneren Weite vertieft wird.

Die Intensität der Fastenzeit spiegelt sich in der Qualität der Beziehung zu Gott. Wenn wir Menschen unserem Gott begegnen wollen, dann gelingt das vor allem dort, wo wir nicht durch äußeren Lärm und Geplapper abgelenkt werden, wo wir mit ihm im tiefsten Inneren unserer Seele ins Gespräch kommen.

Bevor wir diesen Dialog in der Hektik unseres Alltags aufnehmen können, braucht es eine innere Ausrichtung bzw. Einstimmung auf den Tag. Vielleicht könnten hier folgende drei Schritte am Morgen eines jeden Tages der Fastenzeit eine Hilfe sein:

Gottesbegegnung – der beste Teil des Lebens

Erstens wählen wir die Ausrichtung des Tages so, dass der kommende Tag, den Gott geschenkt hat, als der beste des persönlichen Lebens betrachtet werden kann. Das heißt nicht, dass an diesem Tag alles perfekt sein wird, sondern es bedeutet, dass wir am Beginn des neuen Tages beschließen, für Gott zur Verfügung zu stehen, da zu sein für ihn und auf ihn hin ausgerichtet zu sein und vor allem bereit zu sein für die Aufgaben, die an diesem neuen Tag an uns gestellt werden.

Achtsam denken

Zweitens kontrollieren wir unsere Gedanken und Worte. Niemand weiß, was der Tag bringen wird, aber wir können uns selbst kontrollieren, wie wir mit dem, was uns entgegenkommt, achtsam und wertschätzend umgehen wollen. Die Kunst dabei ist es, vor allem dann, wenn es sehr herausfordernde Situationen sind, dennoch mit Freude und Liebe darauf zu antworten. Ziel dabei wäre es, dass wir kontrollieren, was wir in unseren Gedanken tragen und so sprechen, als würde Gott durch uns sprechen. Dazu ist es unumgänglich, dass wir zuvor mit Gott in Beziehung treten, denn gerade dann, wenn es besonders schwierig erscheint, lässt er uns nicht allein. Er will an unserer Seite sein und uns treu beistehen. Das wird für uns dann erfahrbar, wenn wir ihn darum bitten.

Dankbarkeit leben

Die dritte Ausrichtung am Beginn des neuen Tages soll sein, dass wir ihn in großer Dankbarkeit und Freude starten. Überlegen wir, wofür wir Dank sagen wollen. Es gibt immer Momente, Situationen, Gedanken und /oder Erfahrungen, für die wir dankbar sein können, auch wenn wir in Not sind, wenn wir Angst haben, wenn wir uns klein fühlen. Dankbarkeit stärkt das Innere der Seele und führt uns zum Sinn unseres Daseins. Mit der Ausstrahlung der Dankbarkeit schaffen wir in unserem Inneren Zufriedenheit. Wir werden nicht mehr vorangetrieben,

immer mehr haben zu müssen, mehr Essen, mehr Trinken, mehr Geld, mehr Kleidung, mehr Prestigeobjekte und dergleichen.

Im Gegenteil, wir können verzichten, weil wir schon haben, wonach wir ursprünglich immer hinterhergejagt sind.

Vom irdischen Mangel zur göttlichen Fülle

Damit wird der Verzicht zum Erleben der inneren Fülle und des Reichtums. An die Stelle der irdischen Güter tritt die göttliche Erfahrung in Form von Freude, Achtsamkeit und Dankbarkeit. Die Fastenzeit kann nicht an einem einzigen Tag erfahren und durchlebt werden, aber die richtige Richtung an jedem neuen Tag – besonders in den kommenden Tagen – kann das Leben und die Einstellung zu einem Leben mit unserem Gott verändern.

In diesem Sinne freue ich mich, wenn Sie sich einlassen auf diese neue Form des Verzichtens, um in weiterer Folge das Leben mit Gott zu gewinnen.

Eine gesegnete Fastenzeit!

Ihr



Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Dieser Hirtenbrief soll am ersten Fastensonntag, den 22. Februar 2026, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

2.

Statuten der Arbeitsgemeinschaft der Ständigen Diakone (in) der Diözese St. Pölten und ihrer Ehefrauen

Aufgrund des Vorschlages der Arbeitsgemeinschaft der Ständigen Diakone (in) der Diözese St. Pölten und ihrer Ehefrauen erlasse ich hiermit gemäß can. 94 § 3 CIC für die Arbeitsgemeinschaft folgende Statuten:

§ 1 Arbeitsgemeinschaft

- 1.1 Die Arbeitsgemeinschaft der Ständigen Diakone (in) der Diözese St. Pölten und ihrer Ehefrauen (nachfolgend als „ARGE Diakone“ bezeichnet) ist eine vom Diözesanbischof von St. Pölten errichtete diözesane Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit.

§ 2 Mitglieder

- 2.1 Mitglieder in der ARGE Diakone sind:
- a. Ständige Diakone, die in der Diözese St. Pölten inkardiniert sind;
 - b. Ständige Diakone, die in einem Institut des geweihten Lebens oder in einer Gesellschaft des apostolischen Lebens, das/die in der Diözese St. Pölten eine Niederlassung hat, inkardiniert sind und in dieser Niederlassung ihren Wohnsitz haben;
 - c. Ständige Diakone, die in einer anderen Diözese inkardiniert sind und per Dekret zum Dienst als Ständiger Diakon in der Diözese St. Pölten beauftragt sind;

- d. Ehefrauen jener Ständigen Diakone, die unter Punkt 2.1.a und 2.1.c angeführt werden und die mittels schriftlichen Ansuchens an den Vorstand der ARGE Diakone ihren Beitritt zur ARGE Diakone bekunden.
- 2.2 Für Ständige Diakone, die mit der Exkommunikation, dem Interdikt oder der Suspension belegt sind, wird die Mitgliedschaft auf die Dauer der jeweiligen Strafe ausgesetzt. Die Mitgliedschaft der Ehefrau eines Ständigen Diakons ruht für den Zeitraum, solange der Ehemann einer aufrechten Beugestrafe unterliegt.
- 2.3 Ehefrauen Ständiger Diakone, die Mitglieder der ARGE Diakone sind, können mittels schriftlichen Ansuchens an den Vorstand ihren Austritt aus der ARGE Diakone bekunden. Dieser wird mit Einlangen des Ansuchens beim Vorstand rechtswirksam.
- 2.4 Die Mitgliedschaft der Ehefrau eines Ständigen Diakons erlischt mit dem Tod ihres Ehemannes, der kirchenrechtlichen Nichtigerklärung oder Auflösung der Ehe oder bei zivilrechtlicher Scheidung.

§ 3 Aufgaben

- 3.1 Die Aufgaben der ARGE Diakone sind:
- a. Sichtbarmachung der Diakonia als einen der Grundvollzüge der Kirche;
 - b. Verankerung des diakonalen Dienstes auf pastoraler Ebene;
 - c. Sorge um eine entsprechende Wertschätzung des diakonalen Dienstes in der Diözese St. Pölten;
 - d. Förderung geistlicher Berufungen zum Diakon;
 - e. Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur theologischen, spirituellen, pastoralen und diakonalen Weiterbildung;
 - f. Erfahrungsaustausch und gegenseitige Stärkung, insbesondere für neugeweihte Ständige Diakone;
 - g. Kontaktpflege zu Ständigen Diakonen, die nicht (mehr) der ARGE Diakone angehören;
 - h. Begleitung von alten und/oder kranken Ständigen Diakonen

§ 4 Organe

4.1 Die Vollversammlung

- 4.1.1 Die Vollversammlung besteht aus sämtlichen Mitgliedern der ARGE Diakone.
- 4.1.2 Die Aufgaben der Vollversammlung sind:
- a. Wahl des Vorstandes;
 - b. Entgegennahme des vom Vorstand erstellten Tätigkeitsberichts;
 - c. Einbringung von Vorschlägen über Änderung der Statuten.
- 4.1.3 Die Vollversammlung tagt nach Möglichkeit einmal jährlich und wird vom Vorsitzenden einberufen. Die Einberufungsfrist beträgt vier Wochen. Ebenso kann mindestens ein Viertel der Mitglieder die Einberufung einer Vollversammlung veranlassen. Dieser Antrag ist an den Vorstand der ARGE Diakone zu richten.

- 4.1.4 Bei fristgerechter Ladung ist die Vollversammlung beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder.
- 4.1.5 Stimmrecht haben sämtliche anwesenden Mitglieder. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.
- 4.1.6 Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, Statutenänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.
- 4.1.7 Für Wahlen gilt die Wahlordnung gemäß § 5.
- 4.2. *Der Vorstand*
- 4.2.1 Der Vorstand besteht aus acht gewählten Ständigen Diakonen und zwei gewählten Ehefrauen von Ständigen Diakonen und bedarf der Bestätigung durch den Diözesanbischof.
- 4.2.2 Die Funktionsperiode des Vorstandes dauert fünf Jahre.
- 4.2.3 Die Aufgaben des Vorstandes sind:
- Leitung der Arbeitsgemeinschaft;
 - Vertretung der ARGE Diakone nach außen;
 - Vertretung der Anliegen der ARGE Diakone gegenüber dem Diözesanbischof;
 - Entsendung von Mitgliedern in die Kommission für den Ständigen Diakonat in der Diözese St. Pölten und in allfällige weitere Gremien;
 - Erstellen der Tagesordnung für die Vollversammlung;
 - Erstellen des Tätigkeitsberichts;
 - Durchführung der Beschlüsse der Vollversammlung;
 - Führen einer aktuell gehaltenen Mitgliederliste in Kooperation mit dem Koordinator / der Koordinatorin für die Ständigen Diakone.
- 4.2.4 Der Vorstand ist mit mindestens sechs anwesenden Mitgliedern beschlussfähig und fasst seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit.
- 4.2.5 Scheidet eine Person in der laufenden Funktionsperiode aus dem Vorstand aus, ist die nächstgeordnete Person auf der Liste der Gewählten anzufragen. Nach Annahme durch den Gewählten / die Gewählte und Bestätigung durch den Diözesanbischof ist der Gewählte / die Gewählte Mitglied des Vorstandes.
- 4.3 *Der Vorsitzende*
- 4.3.1 Die Aufgaben des Vorsitzenden sind:
- Koordination der Arbeit des Vorstandes;
 - Einberufung und Leitung der Vollversammlung;
 - Unterfertigung der ausgehenden Schriftstücke
 - Vertretung des Vorstandes in den unter § 4.2.3 genannten Aufgaben.

§ 5 Wahlordnung

5.1 Wahl des Vorstandes

- 5.1.1 Alle Mitglieder wählen aus jenen Diakonen, die in den letzten zwanzig Jahren vor der Wahl geweiht worden sind, fünf Diakone und aus jenen Diakonen, die vor mehr als zwanzig Jahren vor der Wahl geweiht worden sind, drei Diakone. Stichtag ist der Tag der Wahl. Aus allen der ARGE Diakone angehörenden Ehefrauen werden von allen Mitgliedern zwei Ehefrauen als Vorstandsmitglieder gewählt.
- 5.1.2 Der Vorstand wird durch die Vollversammlung in geheimer Wahl gewählt. Wenn es die Umstände notwendig machen, kann alternativ auch eine Briefwahl angesetzt werden.
- 5.1.2 Das aktive Wahlrecht besitzen sämtliche Mitglieder der ARGE Diakone, die an der Vollversammlung, in der die Wahl stattfindet, teilnehmen.
- 5.1.3 Das passive Wahlrecht besitzen sämtliche Mitglieder der ARGE Diakone mit Ausnahme des Koordinators / der Koordinatorin für die Ständigen Diakone (für jenen Fall, dass dieser / diese Mitglied der ARGE Diakone ist).
- 5.1.5 Sämtliche Mitglieder des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit entsprechend ihrer Reihung gewählt. Nach Annahme der Wahl und Bestätigung durch den Diözesanbischof ist die Wahl rechtskräftig.
- 5.1.6 Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl bestellt der Vorstand drei Mitglieder der ARGE Diakone als Wahlhelfer / Wahlhelferinnen.
- 5.2 *Wahl des Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter*
- 5.2.1 Der Vorsitzende wird mit absoluter Stimmenmehrheit vom Vorstand aus den acht in den Vorstand gewählten Ständigen Diakonen gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Diözesanbischof.
- 5.2.2 Die beiden Stellvertretenden Vorsitzenden werden nach der Wahl des Vorsitzenden mit absoluter Stimmenmehrheit vom Vorstand aus den verbleibenden sieben in den Vorstand gewählten Ständigen Diakonen gewählt und bedürfen der Bestätigung durch den Diözesanbischof.

§ 6 Finanzen

- 6.1 Die zur Erfüllung der Aufgaben der ARGE Diakone benötigten Finanzmittel werden nach Budgetierung durch den Abteilungsleiter / die Abteilungsleiterin Pastorales Personal im Rahmen des diözesanen Budgetprozess den diözesanen Gremien zur Freigabe vorgelegt.

§ 7 Änderung der Statuten

- 7.1 Zur Gültigkeit eines Beschlusses über Anträge zu Statutenänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit in der Vollversammlung erforderlich. Änderungen der Statuten bedürfen der Genehmigung

durch den Diözesanbischof und der Promulgation im Diözesanblatt der Diözese St. Pölten.

§ 8 Datenschutz und Datenverarbeitung

- 8.1 Die Arbeitsgemeinschaft der Ständigen Diakone (in) der Diözese St. Pölten und ihrer Ehefrauen („ARGE Diakone“) verarbeitet personenbezogene Daten ihrer Mitglieder DSGVO-konform.
- 8.2 Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung, der internen Kommunikation sowie der Einladung zu Veranstaltungen der ARGE Diakone. Rechtsgrundlage hierfür ist die freiwillige Einwilligung der betroffenen Person gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.
- 8.3 Die Mitgliedschaft von Ehefrauen Ständiger Diakone setzt die Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung samt Einwilligung in die Datenverarbeitung voraus. Ohne diese Einwilligung dürfen keine personenbezogenen Daten verarbeitet oder gespeichert werden.
- 8.4 Ehefrauen der Ständigen Diakone haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Im Fall eines Widerrufs, Austritts oder Erlöschens der Mitgliedschaft werden sämtliche personenbezogenen Daten innerhalb von vier Wochen gelöscht, soweit keine gesetzlichen oder kirchlichen Aufbewahrungspflichten bestehen (Art. 17 DSGVO – Recht auf Löschung).
- 8.5 Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, eine ausdrückliche Zustimmung liegt vor oder es besteht eine rechtliche Verpflichtung.

Diese Statuten treten mit 1. Februar 2026 in Kraft.

St. Pölten, am 17. Jänner 2026

Zl. 0970/2025

Lic. Markus Heinz e.h.
Ordinariatskanzler

+ Alois Schwarz e.h.
Diözesanbischof

3.

Missa chrismatis

Der gesamte Klerus (Welt- und Ordenspriester, Diakone), die gottgeweihten Personen und alle Gläubigen sind zur Feier der Missa chrismatis am **Mittwoch, den 1. April 2025, um 9.30 Uhr** im Dom zu St. Pölten herzlich eingeladen.

- ab 08.30 Beichtgelegenheit in den Räumen rund um den Kreuzgang
- 09.30 Missa chrismatis im Dom
- ca. 11.30 Treffen der Bischöfe, Priester und Diakone im Bildungshaus St. Hippolyt (Aktuelles aus der Diözese und gemeinsames Mittagessen)

Praktische Hinweise:

Bei der Eucharistiefeier sind alle Priester zur **Konzelebration** eingeladen (bitte Alba und weiße Stola mitbringen). Die Mitglieder des Priesterrates sind eingeladen, gemeinsam mit dem Bischof, dem Domkapitel und der Assistenz in den Dom einzuziehen und dort im Chorgestühl sowie auf den weiteren Sitzen im Presbyterium Platz zu nehmen.

Die übrigen Priester und Diakone mögen vor Beginn des Gottesdienstes in den reservierten Plätzen in den vorderen Quadranten des Doms Platz nehmen. Alle Priester und Diakone können sich im Kardinal König-Saal (Kreuzgang) ankleiden.

Um Anmeldung im Bischöflichen Ordinariat (+43 2742 324 113, ordinariat@dsp.at) zur Teilnahme an der Chrysammesse und v.a. am Mittagessen wird bis **Montag, 23. März 2025**, ausdrücklich ersucht.

Die leeren Gefäße für die heiligen Öle mögen, mit dem Namen des jeweiligen Dekanates versehen, sofort nach der Ankunft in der ehemaligen Stiftsküche abgestellt werden. Sie werden dort nach der Feier gefüllt und können anschließend abgeholt werden.

4.

Kommunionsspenderkurse

Es werden wieder Ausbildungskurse für Kommunionsspenderinnen und Kommunionsspender angeboten:

- Kurs I für jene, die innerhalb der heiligen Messe die Kommunion spenden sollen
- Kurs II für jene, die die Kommunion den Kranken bringen sollen

Termine für Kurs I:

- Bildungshaus St. Hippolyt, Eybnerstraße 5, St. Pölten: Freitag, 10. April 2026, 18.00 bis 20.30 Uhr (Leitung: Msgr. Kan. Lic. Markus Heinz)
- Bildungszentrum St. Benedikt, Promenade 13, Seitenstetten: Samstag, 11. April 2026, 14.00 bis 17.00 Uhr (Leitung: Msgr. Kan. em. KR Mag. Herbert Döller)
- Bildungshaus Stift Zwettl, Stift Zwettl 1: Samstag, 2. Mai 2026, 9.30 bis 12.00 Uhr (Leitung: Kan. Oliver Becker)

Termine für Kurs II:

- Bildungshaus St. Hippolyt, Eybnerstraße 5, St. Pölten: Mittwoch, 20. Mai 2026, 18.00 bis 20.30 Uhr (Leitung: Msgr. Kan. Lic. Markus Heinz)
- Bildungszentrum St. Benedikt, Promenade 13, Seitenstetten: Samstag, 18. April 2026, 14.00 bis 17.00 Uhr (Leitung: Msgr. Kan. em. KR Mag. Herbert Döller)
- Bildungshaus Stift Zwettl, Stift Zwettl 1: Freitag, 29. Mai 2026, 16.00 bis 18.30 Uhr (Leitung: Kan. Oliver Becker)

Anmeldung nur über das Pfarramt:

Jene Pfarrämter, die Kommunionsspender für einen dieser Kurse wünschen, werden gebeten, **rechtzeitig schriftlich** – spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin – unter **Angabe des Kursortes** die Interessenten bekanntzugeben:

Name, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Telefonnummer und E-Mail

Mitteilung an liturgie@dsp.at oder
Diözese St. Pölten, Abteilung Pfarren & Lebenswelten,
z. Hd. Mag. Thomas Hintersteiner,
Klostergasse 15, 3100 St. Pölten.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen und für die folgende Beauftragung ist für Kurs I ein Mindestalter von 20 Jahren, für Kurs II die vorherige Teilnahme am Kurs I und ein Mindestalter von 25 Jahren.

5.

Kardinal Newman

Papst Leo XIV. hat den **hl. John Henry Newman** am 1. November 2025 zum Kirchenlehrer erhoben. Der 9. Oktober wurde durch das Dikasterium für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung als nichtgebotener Gedenktag in den römischen Generalkalender aufgenommen. Dies kann bei der Feier der Liturgie Berücksichtigung finden.

6.

Heft Priesterexerzitien

Das Heft „Priesterexerzitien in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol“ (herausgegeben vom Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn) wird nicht mehr gedruckt.

Als digitale Alternative gibt es auf der Seite www.exerzitien.info ein sehr umfassendes Angebot an Exerzitien im In- und Ausland.

7.

Personelles

Aufnahmen und Inkardinationen

Probeweise Aufnahme in den Klerus

- Krzysztof Andrzej **Tessmer**, Kaplan im Pfarrverband Gerolding – Loosdorf – Mauer und bisher Mitglied im Trinitarierorden, wurde mit 16. Jänner 2026 probeweise in den Klerus der Diözese St. Pölten aufgenommen.

Diözesankurie

Bischöfliches Sekretariat

- Mag. Dr. Martin **Hofer**, Ständiger Diakon und Religionsprofessor am Francisco Josephinum Wieselburg, wurde mit 31. Jänner 2026 als Bischöflicher Zeremoniär entpflichtet.

Abteilung Buchhaltung & Pfarrfinanzen

- Monika **Muck** wird mit 15. April 2026 als Mitarbeiterin angestellt.

Abteilung Erwachsenenbildung

- Heidemarie **Faderl**, Mitarbeiterin im Bildungszentrum St. Benedikt, beendete mit 31. Jänner 2026 ihren Dienst.

Abteilung Kirchenbeitrag

- David **Kerschbaumer**, Mitarbeiter in der Region Melk, beendete mit 31. Jänner 2026 seinen Dienst.
- Ingrid **Gartner**, bisher Pfarrsekretärin in Wieselburg, wird mit 1. April 2026 als Mitarbeiterin in die Region Melk versetzt.
- Sabine **Lehner** wird mit 1. April 2026 als Mitarbeiterin in der Region Krems eingestellt.

Abteilung Liegenschaften

- Valentin **Blamauer** wurde mit 1. Februar 2026 als Förster im Team Forst angestellt.

Abteilung Pastorales Personal

- Mag. Raphael **Kössl**, Leiter des Jugendhauses Schacherhof, beendet mit 30. April 2026 seinen Dienst.

Abteilung Pfarren & Lebenswelten

- Lydia Maria **Schawer**, BA beendet mit 27. März 2026 ihren Dienst.

Dekanate, Pfarrverbände und Pfarren

Pfarrverband St. Andrä vor dem Hagenthale

- Brigitte **Hasenauer** wurde mit 1. Dezember 2025 als Pfarrsekretärin angestellt.

Allentsteig, Großhaselbach und Schwarzenau

- GR Mag. Liz. Leszek **Salega** wurde mit 15. Februar 2026 zum Vikar bestellt.

Blindenmarkt

- GR P. Franz **Krenzel** SJM wird mit 28. Februar 2026 als Provisor entpflichtet.
- P. Hans-Peter **Reiner** SJM, bisher Missionar in Kasachstan, wird mit 1. März 2026 zum Moderator bestellt.
- Sabine **Lettner**, Pfarrsekretärin im Pfarrverband Ulmerfeld-Hausmening-Winklarn, wurde mit 1. Dezember 2025 zusätzlich als Pfarrsekretärin angestellt.

Euratsfeld

- Brigitte **Engelbrechtsmüller** beendete mit 1. Dezember 2025 ihren Dienst als Pfarrsekretärin und trat in den Ruhestand.

Karlstetten und Neidling

- Maria **Berger** beendete mit 31. Dezember 2025 ihren Dienst als Pfarrsekretärin und trat in den Ruhestand.
- Karin **Neuwirth** wurde mit 1. November 2025 als Pfarrsekretärin angestellt.

Markersdorf und Haindorf

- Claudia **Hiesberger** beendete mit 9. Februar 2026 die Krankenstandsvertretung.

St. Georgen am Ybbsfelde

- Maria **Prinz** MSc wurde mit 1. Dezember 2025 als Pfarrsekretärin angestellt.

Titel und Auszeichnungen

Akademischer Grad

- Mag. H. Stephanus Bertram **Rützler** Can. Reg., Moderator in Herzogenburg, hat am 16. Jänner 2026 den Grad des Doktors der Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien erworben.

Todesfall

- GR P. Friedrich **Frühwirth** SDB ist am 28. Jänner 2026 im 88. Lebensjahr und im 55. Jahr seines Priestertums verstorben.

Beten wir für unseren Verstorbenen!

Bischöfliches Ordinariat St. Pölten

18. Februar 2026

Lic. Markus Heinz
Ordinariatskanzler

MMag. Dr. Christoph Weiss
Generalvikar

Impressum: St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: r. k. Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten.
www.dsp.at;

Druck: Dockner druck@medien, Untere Ortsstraße 17, 3125 Kuffern; Redaktionsanschrift: Bischöfliches Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St. Pölten.

ERSCHEINUNGSORT ST. PÖLTEN
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. PÖLTEN

Zul.Nr. WoGZ 381 U

P.b.b.